

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 33.

Neuenbürg, Mittwoch den 28. April

1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaction, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß wird zur Nachachtung veröffentlicht.

Den 26. April 1858.

K. Oberamtsgericht.
Stettner.

Der

Königliche Gerichtshof
für den

Schwarzwald-Kreis
an das

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Nach einem Erlasse des K. Justiz-Ministeriums vom 9. d. M. ist aus Anlaß eines Specialfalles, in welchem ein Schuldbeissenamt sich unmittelbar an die Präfector des Seine-Departements in Paris mit der Bitte um Ausfolge eines Todesurtheils über einen daselbst verstorbenen Gemeindegliedrigen und um Vereinerung der Verlassenschaft desselben gewendet hat, von der K. Gesandtschaft in Paris darauf aufmerksam gemacht worden, daß in neuerer Zeit solche Requisitionen an französische Behörden von württembergischen Obrigkeiten (namentlich von Gemeindebehörden und Notariaten) und von Privaten in deutscher Sprache mit den irrigen Adressen sich wiederholen, ohne daß sie je durch directe Verantwortung an die requirirende Behörde erledigt werden, daß vielmehr stets die Vermittlung der K. Gesandtschaft in Anspruch genommen werde.

Zu Folge gedachten Erlasses des K. Justiz-Ministerium wird nun dem K. Oberamtsgericht, sowie den demselben untergebenen Behörden die genaue Befolgung der bezüglich der Einhaltung des diplomatischen Wegs bei Requisitionen an französische Behörden längst bestehenden Vorschriften, unter Beziehung auf die disretigen

Erlasse vom 2. Juli 1827 und 11. Januar 1847 wiederholt eingeschärft.

Breitschwert.

Verdingung von Straßenbau-Arbeiten.

Die Arbeiten zu Correction der Straße von Herrenalb bis zur sog. Kapelle gegen Loffenau, Oberamts Neuenbürg, werden im Wege der Submission verlihen werden.

Es sind veranschlagt:

die Erdarbeiten zu	5938 fl. 24 kr.,
die Chausfirungsarbeiten zu	4317 fl. 16 kr.,
die Kunstbauten zu	2438 fl. 33 kr.

zusammen 13,090 fl. 13 kr.

Von dem Kostenvoranschlage, den Zeichnungen und Accords-Bedingungen kann bei der Straßenbau-Inspection zu Calw und im Falle der Abwesenheit des Inspektors bei dem Oberamt daselbst Einsicht genommen werden.

Diejenigen, welche zu Uebernahme obiger Arbeiten geneigt sind, haben ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt, auf der Adresse genau als „Anerbieten“ den Straßenbau bei Herrenalb betreffend, bezeichnet und portofrei sowie im Falle eines Abstreichs in Procenten ausgedrückt, längstens bis

Freitag den 7. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, worauf eine Stunde später die urkundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Submittenten anwohnen können, bei uns vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Zuschlage, welcher übrigens in Bälde erfolgen wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, cautionsfähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Stuttgart, den 21. April 1858.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für den
Straßen- und Wasserbau.
Camerer.

N e u e n b ü r g .

Die Schuldheissenämter derjenigen Gemein-
den, in welchen der Zehnten in Natura ein-
gezogen wird, haben bis nächsten Botentag hie-
her anzuzeigen

- 1) den Zeitpunkt, von welchem an der Naturaleinzug des Zehnten zur Tilgung der Ablösungsschuld eingeführt worden ist,
- 2) den Betrag des von der Gemeinde übernommenen nach dem Zehentab-
lösungsgesetze vom 17. Juni 1849 fest-
gestellten Ablösungskapitals und der zu
dessen Tilgung für die 25jährige Periode
festgesetzten Jahresrente,
- 3) den Betrag der gegenwärtig noch rück-
ständigen Ablösungsrentenschuld der Ge-
meinde, beziehungsweise der zu ihrer
Tilgung nach der ursprünglichen Ren-
tengröße jetzt noch erforderlichen Ren-
tenzahl.

Von den Gemeinden, in denen die Zehent-
renten in Geld erhoben werden, wird Fehl-
anzeige erwartet.

Den 26. April 1858.

K. Oberamt.

Akt. Braun, ges. St.B.

Forstamt Altensteig.

Stammholz-Verkauf auf dem Stock.

- 1) am Freitag den 7. Mai, von Morgens 10
Uhr an, auf dem Rathhaus in Pfalzgrafen-
weiler aus dem Revier Pfalzgrafenweiler:
im Staatswald Bengelbrud . . . 1350 St.
Kernenholz . . . 450 St.
Schnepperle . . . 300 St.
Reutplatz 880 St.
- 2) am Samstag den 8. Mai, von Morgens 9
Uhr an, in Grömbach aus dem Revier
Grömbach:
im Staatswald Altgehäu 177 St.
Thalheimerfeld . . 476 St.
Reutplatzberg . . 1289 St.

Gefälltes Holz:

- im Staatswald Hezwinkel 777 Stämme
Langholz und 112 Klöße;
- im Staatswald Heidelbergfäll 1370 Stämme
Langholz und 160 Klöße.

Altensteig, den 24. April 1858.

K. Forstamt.
A l b e r .

Floßinspektion Calmbach.

**Eröffnung
des 1858er Enzscheiterfloßes.**

Am Montag den 17. Mai wird der Haupt-
scheiterfloß auf der Enz in Betrieb gesetzt, was
die betreffenden Ortsvorsteher rechtzeitig zur

Kenntniß der Langholzflößer und Wasserwerk-
Besitzer bringen wollen.

Calmbach, den 24. April 1857.

K. Floßinspektion.
R u t t r o f f .

N e u e n b ü r g .

Die Mitglieder des wundärztlichen Vereins
des Bezirks werden auf

Freitag den 30. April,
Nachmittags,

zur jährlichen Zusammenkunft zu Bierbrauer
K a r t h e r d a h i e r eingeladen.

Die betreffenden Schuldheissenämter werden
ersucht, die in ihren Gemeinden ansässigen H.
Aerzte und Wundärzte hierauf aufmerksam zu
machen.

Den 23. April 1858.

K. Oberamts-Physikat.
D r . G r o ß .

Engelsbrand.

Eichen-Verkauf.

Am Samstag den 1. Mai d. J.,
von Mittags 1 Uhr an,

werden aus den diesseitigen Gemeindewaldungen
14 Loose Eichen auf dem Stock, welche sich zu
Säz- und Bauholz eignen, im Aufstreich ver-
kauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Zu-
sammenkunft beim Rathhaus.

Den 26. April 1858.

Schuldheiß Bäuerle.

Salzketten,

Oberamts Horb.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Dienstag den 4. Mai d. J.,
in ihren Gemeindewaldungen Eisbach und Un-
teresteigen 320 Stamm Floß- und Säzholz auf
dem Stock, wozu Kaufs Liebhaber höflich einge-
laden werden.

Der Verkauf beginnt

Morgens präcis halb 8 Uhr,
und wird bei günstiger Witterung im Walde
selbst, bei ungünstiger aber auf dem hiesigen
Rathhause vorgenommen.

Den 19. April 1858.

Schuldheissenamt.
W o l l e n s a c k .

Privatnachrichten.

Gefangprobe

in Höfen, den 5. Mai,
f. Archiv Nr. 48.

L e i b b r a n d .



Verwandten und Freunden ertheile ich die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Gattin, Marie, geb. Bolei, heute früh 2 Uhr zu einem bessern Leben entschlafen ist und am nächsten Freitag den 30. ds., Nachmittags 2 Uhr, zur Erde bestattet wird. Um stille Theilnahme bittet

Neuenbürg, den 28. April 1858

Wilhelm Lutz.

Neuenbürg.

Einen wohl erzogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf.

Schreinermeister Blaiß.

Neuenbürg.

Unterzeichneter nimmt einen jungen kräftigen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre auf.

Louis Blaiß,
Schmiedmeister.

Calw.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch der die Messerschmieds-Profession erlernen will, findet eine Stelle bei

Messerschmiedmstr. Herzog.

Wiltbad.

Dreiblättrigen Kleesamen,
erster Qualität, empfiehlt

Th. Klunzinger.

Neuenbürg.

Fabrniß-Versteigerung.

Unterzeichneter wird am Donnerstag den 8. Mai d. J. von Morgens 8 Uhr an in seiner Wohnung eine Fabrniß Versteigerung durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung abhalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die H. H. Ortsvorsteher werden um gef. Veröffentlichung höflich gebeten.

Den 27. April 1858.

Alt Michael Höhn.

auf der mittlern Sensenfabrik.

Neuenbürg.

In der Chirurgischen Vereinskasse liegen 50 fl. zum Ausleihen gegen Sicherheit parat.

Dr. Pessel.

Neusatz.

Bei der Schrafschen Pflugschaft sind 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 20. April 1858.

Pfleger Bauer,

Neuenbürg.

150 fl. liegen zum Ausleihen à 4½ % parat bei der Schreinerzunftkasse.

Oberzunftmeister Blaiß.

Gräfenhausen.

275 fl. liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei der hiesigen Armenpflege.

Neuenbürg.

46-48 fl. Pflegegeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat. Wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Lieder-Kranz

Freitag Abend practis halb 8 Uhr.

Landwirthschaftliches.

In einer franz. Zeitschrift für praktische Landwirthschaft wird zur Stützung von Obstbäumen, welche mit Früchten schwer beladen sind, eine Vorrichtung vorgeschlagen, die eben so sinnreich, als einfach ist. Sie besteht in einem hart an dem Stamme aufgerichteten Mast, der von seiner Bestimmung den Namen Stützmast führt. Dieser Mast ragt mit seiner Spitze etwas über die Höhe des Baumes hinaus. Die Spitze ist zum Anknüpfungspunkte von ungefähr so viel kleinen Strickleinen eingerichtet, als zu stützende Aeste vorhanden sind. Wenn man den Stützmast gehörig an den Stamm befestigt hat, bindet man die zu stützenden Aeste mittelst einer Doppelleiter, auf der man jeden Ast erreichen kann, und mittelst eines Werkzeugs, mit der sich die an dem Mast hängenden Strickleinen herbeiziehen lassen, in der geeigneten Stellung an die herbeigezogenen Leinen. Man gewinnt durch diese Stützungsweise folgende Vortheile: zunächst verliert der gestützte Baum nicht von seiner natürlichen Form und Schönheit; zweitens bleiben dabei die Aeste in ihrer natürlichen Entfernung von einander und die Früchte, die überall in gleicher Weise Luft und Licht erhalten, gelangen auf allen Aesten zu gleicher Reife; drittens können die also gestützten Aeste den Winden freinachgeben und sind so weniger der Gefahr ausgesetzt, zu brechen, was bei dem gewöhnlichen Stützen durch feststehende gabelförmige Pfähle nicht selten vorkommt; viertens bleibt der untere Theil des Baumes völlig frei und hindert keine der gewöhnlichen Berrichtungen, die in seiner Nähe vorgenommen werden; fünftens schützt der Stützmast namentlich jüngere Stämme gegen Brüche und Erschütterungen ihrer Wurzeln; sechstens endlich befestigt sich das Astwerk durch Wiederholungen solcher Stützungen nach und nach in der ihm gegebenen Stellung, die sich auch durch ihr schönes Aussehen empfiehlt, während der nicht so gestützte Obstbaum nach Verlauf weniger Jahre, in denen er trägt, einen höchst

unschönen Anblick bietet, und darum aus allen Ziergärten wie verbannt ist. Durch die Anwendung des Stützmaßes kann der Obstbaum eine Zierde jedes Gartens werden, da er sich im Frühling durch den Reichthum seiner Blüten, im Sommer durch sein Laubwerk, im Herbst durch den Schmuck seiner Früchte auszeichnet. Die Stützung durch den Stützmaß hat übrigens auch noch das für sich, daß sie wenig kostspielig ist und sich überall anwenden läßt, auch für fruchttragendes Strauchwerk, wie Stachelbeeren u. s. w. Für die Strickleinen kann man auch jede Art von Draht nehmen, z. B. galvanisirten Eisendraht.

Kronik.

Deutschland. Württemberg.

Stuttgart, 21. April. Freiherr Carl v. Palm in Mühthausen, Abgeordneter der Ritterschaft des Neckarkreises in der Ständekammer, hat sein Mandat niedergelegt, wie man sagt, deshalb, weil er mit den Ansprüchen des Adels, gegen welche sich die öffentliche Meinung so ungetheilt ausspricht, nicht einverstanden ist, solchen in der nächsten Kammer also auch nicht das Wort reden wollte.

Baden.

Aus dem Badischen, 18. April. An die für den Verkehr in neuerer Zeit bei uns in's Leben gerufenen Einrichtungen wird sich die beabsichtigte Einführung einer Landpost-Anstalt anreihen. Sie besteht darin, daß das Verbringen der Postgegenstände: Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke, von zulässigem Gewichte und Werthe nach und von sämtlichen Landgemeinden, in welchen keine Postanstalten bestehen, in der Regel sechsmal wöchentlich auf Rechnung und unter Haftbarkeit der Postverwaltung geschieht. Eine weitere sehr wesentliche Verbesserung sieht

man in der allmätigen Umwandlung der Eilwagencurse in Postomnibus-Curse. Die Leitung des Dienstes derselben behält vor wie nach die Postadministration.

Karlsruhe, 21. April. Die seit einigen Tagen im Druck erschienenen Betriebsnachweisungen der badischen Eisenbahn pro 1854 und 1855 führen 22 stattgehabte Unglücksfälle auf. Dieselbe betrafen Bedienstete, Bahnarbeiter und nur einen Mitreisenden, welcher letztere, Bedienter einer englischen Herrschaft, während der Fahrt von einem Wagen zum andern überzustiegen versuchte und, zwischen die Wagen fallend, seinen Tod fand. Von den Uebrigen starben 7 sofort, während die Uebrigen nach Wochen wieder hergestellt wurden. Rechnet man, daß während dieser 2 Jahre, das Dienstpersonal nicht gerechnet, 3,221,265 Personen die Bahn befuhren, so steht die Zahl der Unglücksfälle zur Zahl der Reisenden in durchaus ungeordnetem Verhältniß und zeugt für die Umsicht, mit welcher die betreffende Administration verfährt.

Von der badischen Bergstraße, 21. April. Die Tabake gehen je länger je mehr in den Preisen herunter und viele Landwirthe welche, an die vorigen hohen Preise gewöhnt, ihren Tabak nicht zu 15 bis 18 fl. verkaufen wollen, müssen ihn jetzt, wenn sie ihn los werden wollen, zu 9—12 fl. abgeben. Bei der großen Mühe, welche mit dem Tabakbau verbunden ist, werden Manche es vorziehen, andere Produkte zu bauen, welche weniger Kosten und Arbeiten erfordern und einen sicheren Ertrag abwerfen.

A u s l a n d.

London, 21. April. Dem Vernehmen nach findet der Zusammentritt der Pariser Konferenz am 10. Mai statt.

(L. D. d. F. 3.)

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 24. April 1858.

Getreide- Gattungen.	Vor- iger Refl.		Neue Zu- schr.		Ge- samt- Betrag		Heu- tiger Ver- kauf.		Im Ref- geblie- ben		Hocher- Durch- schnitts- Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niederster Durch- schnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis, mehr weniger		
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	53	55	108	18	90	—	—	14	—	—	—	252	—	—	—	—	—	—	—	—	31
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbs. u. Lins.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	4	1	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	57	56	113	18	95	—	—	—	—	—	—	252	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtag nach dem Mittelpreis vom 10/17. April 1858 à 14 fl. 46 fr. und nach dem Mittelgewicht von 292 Pfund

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 12 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Fleischtag vom 23. Februar 1858 an:

Schweinefleisch 12 fr., Rindfleisch 10 fr., Kuhfleisch 10 fr., Kalbfleisch 8 fr., Hammelfleisch 10 fr.
Schweinefleisch unabgezogen 13 fr., abgezogen 12 fr. Stadtschultheißenamt Weßlinger.

Redaktion, Druck und Verlag der Meck'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

